

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Ursprungszeugnisse dürfen keine Anhänge besitzen; sollte dennoch ein Anhang erforderlich sein (Packliste) muss dieser zusätzlich von der IHK beglaubigt werden und wird ebenfalls Gebührenpflichtig von der Botschaft legalisiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der Ghorfa vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

| | |
|--|----------|
| Ursprungszeugnis | 80,- € |
| Handelsrechnungen mit Rechnungswert bis 2.000,- € | 80,- € |
| von 2.001,- € bis 10.000,- € | 120,- € |
| von 10.001,- € bis 20.000,- € | 240,- € |
| von 20.001,- € bis 40.000,- € | 480,- € |
| von 40.001,- € bis 100.000,- € | 720,- € |
| von 100.001,- € bis 200.000,- € | 1200,- € |
| ab 200.001,- € | 1600,- € |